

Begründung:

1. Nachtragshaushaltsplan 2005

Vorbemerkungen:

Mit erstmaliger Einführung eines produktorientierten budgetierten Haushaltes ab 2005 wurden nach § 8 Abs. 2 GemHVO Einnahmen und Sachausgaben durch Haushaltsvermerke für funktional begrenzte Aufgabenbereiche – Produktbereiche – zu einem finanziellen Rahmen als lfd. Budgets – FIN (VerwHH) und Investitionsbudgets (VermHH) verbunden. Personalausgaben werden über den Sammelnachweis bewirtschaftet und dem lfd. Budget – FIN beim Produkt 1010115 Personalservice als Leistung 1010115-100 Sammelnachweis zugeordnet. Von dort werden im Wege einer Umlage die Personalkosten auf die einzelnen Budgets virtuell verteilt. Die inneren Leistungsverrechnungen wurden im Wege der virtuellen Verrechnung den Budgets zugerechnet.

Nach den Bestimmungen des § 87 NGO ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn u.a. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Auch unter Berücksichtigung der nach § 8 Abs. 2 GemHVO erlassenen Haushaltsvermerke ist absehbar, dass in einzelnen Produktbereichen besonders im laufenden Budget – Finanzierungsbudget (Verwaltungshaushalt) erhebliche Mehrausgaben, die innerhalb der Produktbereiche nicht zu decken sind, entstehen werden. Dies ist insbesondere bedingt durch die in den Nachtragshaushalt eingeflossene Sanierungsmaßnahme im Freizeitbad und die höhere Kreisumlage. Im Investitionsbudget (Vermögenshaushalt) war noch die gesamte finanzielle Abwicklung des Campingplatzes wegen der Übertragung an die gegründete GmbH zu veranschlagen.

Deshalb muss ausnahmsweise trotz eines budgetierten Haushaltes ein Nachtragshaushalt erlassen werden.

Um optimale Vergleichsgrundlagen für die Haushaltsplanung 2006 zu bekommen, wurden bei dieser Gelegenheit auch kleinere Veränderungen einbezogen, damit die Budgetplanung für 2006 gewährleistet, dass **kein** Nachtrag zu erlassen ist.

Fachausschussberatungen zum Nachtrag

Zuständig sind die Ausschüsse des Rates der Stadt Schortens für die ihnen zugewiesenen Produktbereichsbudgets.

Über die im 1. Nachtrag 2005 vorgesehenen Veränderungen haben die Ausschüsse des Rates der Stadt Schortens für ihre Produktbereiche bereits beraten, die Budgets wurden anerkannt, noch offene Fragen aus den Beratungen und eine interne Budgetverschiebung im Produktbereich 20 sind in der **Anlage 1** abgehandelt.

Die Änderungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 sind einzeln, nach Produktbereichen und Budgets geordnet und um die kameralen Haushaltsstellen ergänzt, unter **III.** bei Vorbericht und Erläuterungen – 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schortens Haushaltsjahr 2005 – aufgeführt.

Änderung der Budgetmasse

Gegenüber dem Bericht über die Entwicklung des Produktes 0101001 – Budgetmasse vom 14.06.2005 – SV 01/0750 hat sich die zur Verfügung stehende Finanzmasse des lfd. Budgets – FIN von 7.209.400 € um 206.400 auf 7.003.000 € verringert. Die gegenüber dem Haushaltsplan 2005 in dieser SV prognostizierte Verbesserung geht deshalb von 572.800 € auf 366.400 € im 1. Nachtrag zurück. Grund hierfür ist der nach der aktuellen Steuerschätzung zu erwartende Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von geplanten 4.100.000 € auf 3.843.600 € .

Entwicklung des lfd. Budgets – FIN (Verwaltungshaushalt)

Haushalt 2005 – Fehlbedarf Verwaltungshaushalt, (Saldo des lfd. Budgets)	-1.162.800 €
Budgetverbesserung Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 0101001 – Budgetmasse	366.400 €
Erhöhte Budgetforderungen der sonstigen Budgets	<u>-610.000 €</u>
1. Nachtrag 2005 Fehlbedarf Verwaltungshaushalt (Saldo des lfd. Budgets)	-1.406.400 €

Entwicklung des Investitionsbudget (Vermögenshaushalt)

Im Vermögenshaushalt verringert sich der zur Leistung der Ausgaben notwendige Kreditbedarf von 681.800 € auf **555.300 €**. Das Budget der Allgemeinen Finanzwirtschaft - Budgetmasse verringert sich einschl. dieser Kreditveränderung um 107.700 € und wird durch die Budgetverbesserung bei den sonstigen Budget von 107.700 € ausgeglichen.

Für die Maßnahme im UA 7030 Niederschlagswasserbeseitigung, HHSt 703000 – 961100 Bebel-/ Jeversche Straße - wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 180.000 € für 2006 eingestellt.

2. Haushaltskonsolidierungskonzept

Der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde mit der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.06.2005 vorgelegt. Die zuständigen Fachausschüsse haben über die sie betreffenden Punkte beraten. Die Konsolidierungsmaßnahmen, zu denen die Fachausschüsse zugestimmt haben, wurden in das Konsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag – neu geordnet nach Produktbereichen - aufgenommen.

Aus der **Anlage 2** ergeben sich die aufgrund der Beratungsergebnisse gestrichenen Punkte des Entwurfs.

Für einige Punkte des Entwurfs des Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht noch Informations- und Beratungsbedarf, weil z.B. noch Feststellungen seitens der Verwaltung vorzulegen sind.

Diese Punkte sind mit Begründungen in der **Anlage 3** zusammengefasst. Soweit die Beratungen bis dahin abgeschlossen sind und Beschlüsse vorliegen, wird das Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Haushaltberatungen 2006 entsprechend erweitert.